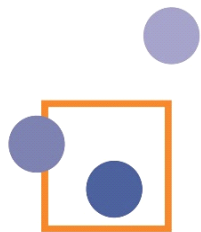


Wohngruppe Fledermäuse

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und
Jugendhilfe und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom
01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 21.06.22

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 152 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Bezeichnung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen, Erziehungsbeistand

VI. Schulisches Angebot

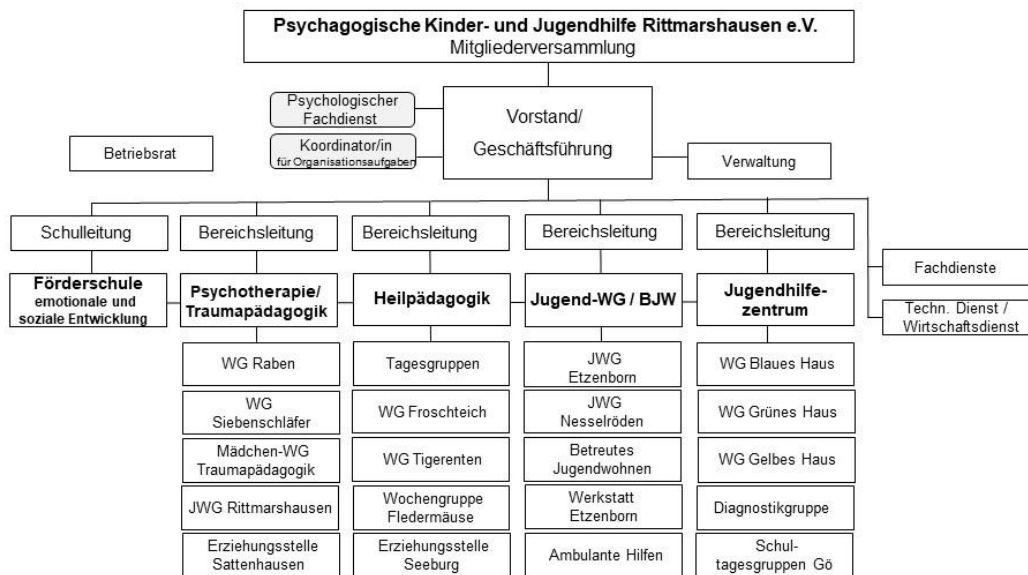
21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung



3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Wochengruppe mit Schwerpunkt Heilpädagogik „Fledermäuse“

Adresse: Im Tiefen Weg 5, 37130 Gleichen - Weißenborn
Telefon: 05592 – 9060-215 oder -216 / Telefax: 05592 - 9060220
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Die heilpädagogische Wochengruppe „Fledermäuse“ ist in einem geräumigen Mehrfamilienhaus, am Dorfrand von Weißenborn in der Gemeinde Gleichen, angesiedelt. Zum Haus gehören eine große Terrasse, eine große Schaukel, ein Sandkasten und eine Wiese mit Obstbäumen.

Die Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung befindet sich in ca. sieben Kilometer Entfernung in Rittmarshausen, öffentliche Schulen sind ausreichend vorhanden. Mit der Grundschule im Nachbarort Kerstlingerode und der Carl-Friedrich-Gauß-Gesamtschule in Groß Schneen, gibt es eine enge Kooperation der Wochengruppe. Weitere Oberschulen und Förderschulen befinden sich in Duderstadt. Einkaufsmöglichkeiten und allgemeinmedizinische Versorgung sind in Rittmarshausen gegeben. Zur zusätzlichen fachlichen Abklärung sowie im Krisenfall ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen Ansprechpartner in unmittelbarer Nähe.

Der Standort Weißenborn ist ländlich strukturiert und bietet vielfältige Erfahrungs- und Spielräume. Für die Kinder stehen verschiedene Vereine im Ort oder in Nachbargemeinden zur Verfügung (u. A. Feuerwehr-, Judo-, Posaunenchor- und Fußballverein).

Ein öffentlicher Bus fährt Göttingen und Duderstadt im 2-Stunden-Takt an.

Die Kooperation mit den heilpädagogischen Tagesgruppen und Wohngruppen am Standort Bischhausen ermöglicht eine große Vielfalt und sehr flexible Gestaltung von individuell aufeinander abgestimmten Förderangeboten. Dabei bleibt der Bereich Heilpädagogik für die Kinder und Jugendlichen so überschaubar, dass selbst bei einem Maßnahmenwechsel innerhalb des Bereichs dennoch eine Beziehungskonstanz sichergestellt ist, da die Kinder und Jugendlichen auch die Mitarbeiter*innen der anderen Gruppen gut kennen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- stationäre Wochengruppe mit heilpädagogischem Schwerpunkt,
- Betreuungszeiten von Sonntagabend bis Freitagnachmittag.

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 35a SGB VIII

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden (Kinder mit kognitiven Einschränkungen)¹.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel von 6 bis 13 Jahren.

Geschlecht:

- weiblich und männlich.

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein.
- Bei dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung muss die Zustimmung der Beschulung der Nds. Landesschulbehörde vorliegen.
- Da die Kinder und Jugendlichen jedes Wochenende beurlaubt werden, muss gewährleistet sein, dass die Familie diese Betreuung an den Wochenenden ausreichend wahrnimmt. Andererseits müssen sich die Kinder und Jugendlichen auf den Wechsel zwischen den Lebensfeldern Wochengruppe und Familie einlassen können. Die Eltern sollten insgesamt die Kooperationsanforderungen einer Wochengruppe erfüllen können.

Ausschlusskriterien:

- Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche mit schwerer geistiger Behinderung, starker Körperbehinderung, mit schweren psychiatrischen Zustandsbildern und Suchterkrankungen.

Zielgruppe nach § 35a:

- Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen, welche sich besonders auf den Lern- und Leistungsbereich auswirken. Verbunden sind diese häufig mit sozialen Anpassungsschwierigkeiten und besonderen familiären Erziehungsbedingungen.
- Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen in den Bereichen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der motorischen oder sprachlichen Entwicklung, der

¹ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wohngruppe nicht barrierefrei ist und seitens des Personals keine pflegerischen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Aufmerksamkeit und Konzentration und/ oder mit Problemen beim Erlernen der Kulturtechniken. Verbunden sind diese in der Regel mit unterschiedlichen Störungen des Sozialverhaltens und emotionalen Problemen.

- Hinzu kommen Kinder mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie z.B. dem Asperger Syndrom, sowie Kinder mit Tic-Störungen oder sonstigen Verhaltens- oder emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (z.B. Enuresis, Enkopresis, Stottern, Poltern). Kinder und Jugendliche mit leichten geistigen Behinderungen, die aufgrund von mangelnder Förderung und Deprivation unzureichende Kompensationsmöglichkeiten entwickelt haben.

5. Platzzahl

- 9 Plätze, davon sind 6 Plätze sind für Kinder mit § 35a geeignet.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16 und Anlage 1 Fachliche Schwerpunkte i.d. jeweils gültigen Fassung

Leitziele gemäß SGB VIII:

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch Mitarbeit erfahrener Fachkräfte (§ 8a SGB VIII),
- angemessene Fürsorge in den Bereichen Pflege, Hygiene und Ernährung, entsprechend dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder,
- Einbeziehung und Mitwirkung des Einzelnen bei allen Entscheidungen, die ihn und seinen Lebensraum betreffen,
- Integration in die angegliederte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder in die öffentliche Schule,
- Reintegration ins Elternhaus oder Überleitung in weiterführende Maßnahmen,
- Teilhabe am öffentlichen Leben (u.a. Integration in Vereine).

Leitziele in Bezug auf die Zielgruppe:

- Individuelle Entwicklungsförderung durch ein differenziertes heilpädagogisch-therapeutisches Angebot mit Übertragung und Umsetzung in den Alltag,
- Orientierung durch Gestaltung eines klar strukturierten und überschaubaren Tagesablaufs,
- Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen durch altersangemessene Beteiligung, aber auch Anforderungen und Aufgaben,
- Ermöglichen von neuen und korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen,
- Schutz vor Überforderungssituationen,
- Aufbau von kompensatorischen Fähigkeiten und Resilienzen,

- Entwicklung von Perspektiven und Klärung der familiären Ressourcen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

In der heilpädagogischen Wochengruppe stehen der individuelle Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und die Förderung in einzelnen Entwicklungsbereichen im Mittelpunkt.

Das Angebot der Wochengruppe mit den wöchentlichen Heimfahrten stellt ein Bindeglied zwischen den teilstationären und stationären Angeboten dar. Die Kinder und Jugendlichen werden von Sonntag am späten Nachmittag bis Freitagnachmittag in der Wochengruppe betreut.

Das Konzept der Wochengruppe betont insbesondere folgende Punkte:

Die Maßnahme bietet dem Kind einen konstanten, strukturierten Rahmen mit individuellen Förderangeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Für die Familie stellt das Angebot eine kontinuierliche Lern- und Erprobungsmöglichkeit im Sinne einer Suche nach neuen Wegen für das familiäre Zusammenleben dar. Voraussetzungen hierfür sind die regelmäßigen Wochenendheimfahrten und die regelmäßigen und verbindlichen therapeutischen Familiengespräche. Die Gespräche orientieren sich an der systemischen Gesprächsführung.

Ein Team aus Pädagog*innen, Familientherapeut*innen, Heilpädagog*innen, Legasthenietherapeut*innen und Psycholog*innen begleitet die Entwicklung der Kinder und deren Familien und bietet sowohl umfassende Diagnostik, als auch eine Förderung in individuell aufeinander abgestimmten Fördereinheiten. Hierbei orientieren wir uns an den Grundsätzen und aktuellen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie. Das soziale Lernen durch aktives Ausprobieren und Handeln in der Gruppe, die sportliche Betätigung und die Sprach- und Wahrnehmungsförderung sind Grundbausteine der heilpädagogischen Förderung.

Es ist notwendig, dass sich ein „traumaspezifischer Blick“ entwickelt, der die Auffälligkeiten der Kinder als Traumafolgestörung erkennt und ihnen entsprechend begegnet. Dazu ist es wichtig, die Auffälligkeiten als ehemalige Überlebensstrategie erkennen zu können (Annahme des guten Grunds) und dies dem Kind zu vermitteln, gleichzeitig aber daran zu arbeiten, alternative Verhaltensweisen zu entwickeln. Wertschätzung der Kinder, auch durch den besonderen Blick auf ihre Ressourcen und Partizipation, um den bisherigen Kontrollverlustserfahrungen entgegenzuwirken, sind weitere wichtige Grundhaltungen.²

² Wir haben in einigen Angeboten Mitarbeiter*innen mit traumapädagogischer Zusatzqualifikation. Die Traumapädagogik wird in unseren internen Fortbildungen berücksichtigt, externe Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema werden als Qualifizierungsmaßnahme besonders gefördert. In den Fallbesprechungen werden die Perspektive und die Haltung der Traumapädagogik ausdrücklich angesprochen und thematisiert.

Einmal jährlich findet in den Sommerferien für alle Gruppen des heilpädagogischen Bereichs eine ausführliche Förderkommission (psychologischer und heilpädagogischer Fachdienst, Bereichsleitung oder stellv. Bereichsleitung) statt. Hier werden alle diagnostischen Fakten und Situationsberichte für jedes Kind gesichtet und ausgewertet. Alle beteiligten Fachkräfte entwerfen hieraus eine individuelle Förderplanung für das kommende Jahr. Hierbei werden die Förderinhalte möglichst ideal aufeinander abgestimmt und zeitlich getaktet. Dies ist so nur in einem heilpädagogischen Zentrum, wie in Bischhausen, möglich. Die verschiedenen Fachkräfte haben die Aufgabe, sich an diesem Förderplan zu orientieren und die entsprechende Umsetzung zu gewährleisten. Sie kommunizieren diese mit den Mitarbeitern*innen der Wohngruppe und den Kindern und Jugendlichen.

Jedes Kind bekommt Einzeltermine bei dem heilpädagogischen Fachdienst (mindestens ein Termin pro Woche) und nimmt an einem Gruppenangebot teil (ein Angebot von mindestens 60 Minuten pro Woche).

Einen besonderen Stellenwert hat hierbei das umfassende musikpädagogische Konzept am Standort Bischhausen. In Kooperation mit einer regionalen Musikschule möchten wir hier allen interessierten Kindern die Möglichkeit geben, ein Musikinstrument zu erlernen. Bei ausreichenden Grundkenntnissen können die Kinder und Jugendlichen auch in Bandprojekten erste Erfahrungen sammeln. Ein weiterer Baustein in unserem Konzept ist die Teilnahme am Kinderchor der Gesamteinrichtung. Die Finanzierung des Instrumentalunterrichtes ist individuell im Elterngespräch oder Hilfeplangespräch zu klären und ggf. als individuelle Sonderleistung abzurechnen.

Es gibt zusätzlich eine gute Vernetzung mit niedergelassenen Psychotherapeut*innen in der Region, so dass Kinder bei Bedarf auch psychotherapeutisch versorgt werden können.

Die Kooperation mit der Förderschule und den weiteren aktuell zuständigen Schulen ist in diesem Konzept besonders wichtig, da der erfolgreiche Besuch einer Schule auch eine Reintegration in die Familie begünstigt.

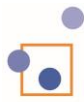
Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe:

Methoden in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen:

- heilpädagogische Förderung bei einer ganzheitlichen Orientierung an der individuellen Entwicklung,
- gezielte Verstärkung und Förderung von gewünschtem Verhalten,
- Verstärkerprogramme,
- Skills-Training zur Emotionsregulierung,
- Anleitung zur Selbstreflektion,
- Orientierung an Erlebnissen und aktivem Handeln,
- Biographie- Arbeit.

Methoden der Elternarbeit:

- Beratungsgespräche mit den Eltern,
- Familiengespräche,



- Genogrammarbeit,
- verschiedene Visualisierungstechniken,
- Round-Table-Gespräche.

8. Grundleistungen

- Sozialpädagogische, heilpädagogische und familientherapeutische Leistungen (heilpädagogische Einzel- und Gruppenangebote, je 60 min/Woche),
- Berücksichtigung traumapädagogischer Gesichtspunkte in der pädagogischen Arbeit,
- psychologische und therapeutische Leistungen,
- hauswirtschaftliche Versorgung,
- Beschulungsmöglichkeit in der angegliederten Förderschule ES in Rittmarshausen,
- übergeordnete Rufbereitschaft,
- zeitweise Ferienbetreuung, drei Wochen Schließzeit in den Sommerferien und jeweils eine Woche in den Herbst-, Oster- und Weihnachtsferien,
- Doppeldienst von 13.00-22.00 Uhr,
- eine Ferienfreizeit pro Jahr über eine Woche, verbindlich für alle Kinder und Jugendlichen,
- Heimfahrt am Freitagnachmittag und Rückkehr in die Wochengruppe Sonntagabend,
- Reiten in der Gruppe und Pferdepflege auf dem „Falbenhof“,
- Singen im Chor der Gesamteinrichtung.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Die folgenden Leistungen sind gruppenübergreifend als Qualitätsstandards in der Konzeption ausführlich beschrieben. Für die Gruppe der „Fledermäuse“ gilt darüber hinaus:

Aufnahmeverfahren:

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Anfrage durch Jugendamt (telefonisch oder per Mail).
- Kontaktaufnahme durch die Einrichtung (Bereichsleitung) mit dem Jugendamt.
- Ggf. Vereinbarung eines Informationsgesprächs in der Regel mit den Sorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen, den zuständigen ASD-Mitarbeiter*innen und anderen beteiligten Fachkräften (z.B. Familienhelfer*innen, Mitarbeiter*innen einer Kinder- und Jugendpsychiatrie), mit Beteiligung des*der zuständigen Psychologen*in und der Teamleitung.
- Aufsuchende Termine zum Kennenlernen in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie im Einzelfall möglich, Beteiligung der Teammitarbeiter*innen am Vorstellungs- und Aufnahmegespräch.



- im Vorfeld Übersendung der relevanten Unterlagen an die Bereichsleitung und Sichtung der Unterlagen durch den*die Psychologen*in.
- Nach Durchführung des Informationsgesprächs ggf. Einladung zu einem Kontaktbesuch von mehrtägiger Dauer (zwei Tage, oder nach Absprache auch darüber hinaus längere Zeiträume).
- Anamnesegespräch mit den Eltern durch den*die Psychologen*in während des Kennenlernens.
- Kurzdiagnostik (ca. eine Std.) des Kindes/ Jugendlichen durch den*die Psychologen*in.
- Besuch der Förderschule und Hospitation in der Schulklasse.
- Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team und psychologischen Fachdienst in der darauffolgenden Teamsitzung, ob und wann eine Aufnahme stattfinden kann.
- Grundlage ist der Auftrag der Familie, des Jugendamtes, des Kindes/Jugendlichen, die Einschätzung der Erfahrungen aus dem Kontaktbesuch und die wesentlichen Daten aus der Anamnese sowie dem Einzelkontakt beim psychologischen Dienst.

Mitwirkung an der Hilfeplanung:

- . Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung
 - In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
 - Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung.
 - Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
 - Teilnehmer*innen sind in der Regel: Kind/Jugendlicher, Eltern und/oder ggf. Vormund, Bezugserzieher*in, Bereichsleitung und/ oder Psychologe*in, wenn möglich und gewünscht Teilnahme des/ der Klassenlehrers*in der Förderschule (Schule an den Gleichen) und bei Bedarf des heilpädagogischen Fachdienstes.
 - Erstellung des Situationsberichts durch den*die Bezugserzieher*in mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen in Abstimmung mit der Bereichsleitung, Versendung an das Jugendamt ca. zwei Wochen vor dem Termin.
 - Besprechen der Situationsberichte mit den Kindern/ Jugendlichen, dem Alter und der Entwicklung entsprechend, durch den*die Bezugserzieher*in.
 - Das Kind/ der Jugendliche wird ermutigt, seine Wünsche und Erwartungen auch schriftlich (bei Bedarf mit Hilfe) für den Situationsbericht zu formulieren.

Erziehungsplanung:

Die Planung der regelmäßigen Besprechung zu der Erziehungsplanung ist Aufgabe der Bereichsleitung. Es werden verbindliche Termine pro Quartal vereinbart. Selbstreflexion und das Beachten eigener Anteile der Mitarbeiter*innen sind konzeptioneller Bestandteil in den Fallbesprechungen. Fallbesprechungen sind jede Woche 90 Minuten (davon Aktuelles zu jedem Kind 45 Minuten und 45 Minuten Fallbesprechung zu einem Kind) geplant und per Planung im Quartal geregelt.

Die Dokumentation der Fallbesprechungen ist den unmittelbar beteiligten Fachkräften per PC zugänglich.

Die Teilnahme aller Teammitglieder ist verbindlich. Für die Inhalte ist die Bereichsleitung verantwortlich, die Fachberatung ist durch den psychologischen Fachdienst und die Bereichsleitung gewährleistet. Die Heilpädagog*innen, Therapeut*innen sowie der *die Klassenlehrer*in der Förderschule nehmen an den geplanten Fallbesprechungen zu den Kindern und Jugendlichen verbindlich teil. Übergeordnete Themen aus der Fallbesprechung finden in der Bereichskonferenz ihren Raum zu der weiteren Bearbeitung.

Alltagsgestaltung:

Im Mittelpunkt steht das Schaffen einer Atmosphäre, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entdecken. Hierbei orientieren wir uns einerseits an den gemeinsam vereinbarten Zielen, möchten andererseits dem Kind/Jugendlichen und der Familie aber genügend Zeit zur Entwicklung und Veränderung einräumen. In einem geschützten Rahmen werden den Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten eröffnet Entwicklung aufzuholen und sich an neue, bisher ungeübte Verhaltensweisen heranzuwagen. Das Kind/der Jugendliche wird dabei als eine Gesamtpersönlichkeit gesehen und nicht nur über seine Auffälligkeiten und Schwächen wahrgenommen.

Bei der Gestaltung und Planung des Alltags werden die Interessen und individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Die Strukturvorgaben im Tages- und Wochenablauf und die verbindlichen Regeln der Wochengruppe sollen den Kindern und Jugendlichen zu einer besseren Orientierung verhelfen und eine Voraussetzung für neues Lernen schaffen. Ein weiterer, wichtiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die emotionale Zuwendung und das behutsame Aufbauen einer vertrauensvollen Beziehung zum Kind und Jugendlichen, um die nötige Sicherheit zu geben und den Mut zur Veränderung zu stärken.

Aus dieser erlebten und vermittelten Sicherheit heraus, können die Kinder und Jugendlichen Unterstützung annehmen, neue Verhaltensmöglichkeiten erproben und so schrittweise zu einem positiven Selbstbild gelangen.

Durch die besondere Betreuungszeit in der Wochengruppe ist der gesamte Wochenplan komprimierter und zeitlich nach Schwerpunkten ausgerichtet (z.B. Hausaufgabenzeiten, Sportangebote, Vereine). Durch die Übernahme von Alltagspflichten und Schulanforderungen innerhalb der Betreuungszeit der Wochengruppe, kann die Familie die Wochenenden mit eigenen Schwerpunkten planen und über diese Zeit verfügen. Dies kann zu einer entspannteren Ausgangslage für die Neugestaltung der familiären Beziehungen führen. In die alltagspraktischen Aufgaben wie z.B. Arztbesuche, Kleidungseinkauf etc. können Eltern der Wochengruppe stark mit einbezogen werden. Dabei können sie auch von den Mitarbeiter*innen der Wochengruppe unterstützt werden. Der*die Bezugserzieher*in der Wochengruppe hat die Aufgabe, die Kooperation zwischen Gruppe und Familie transparent und förderlich zu gestalten und das Kind bei dem regelmäßigen Wechsel zwischen Wochengruppe und Zuhause zu begleiten und zu unterstützen. Eventuell

auftretende Probleme werden möglichst schnell angesprochen und auch in den intensiven, begleitenden Familiengesprächen thematisiert.

Der*die Bezugserzieher*in übernimmt hiermit eine wichtige Funktion in der pädagogischen Arbeit. Sie oder er achten im besonderen Maße auf das allgemeine Wohlbefinden des Kindes und Jugendlichen. Der*die Bezugserzieher*in ist Ansprechpartner*in für seine Sorgen und Nöte, kümmert sich um die medizinische Versorgung, die schulische Entwicklung, die Bekleidungskäufe und Vieles mehr. Er oder sie ist auch Ansprechpartner*in für die Eltern und an der Elternarbeit beteiligt. Der*die Bezugserzieher*in vertritt hier die Interessen des Bezugskindes oder Jugendlichen, besonders, wenn diese noch sehr zögerlich in der Verbalisierung ihrer eigenen Anliegen und Bedürfnisse sind. Auch bei der Umsetzung von Förder- und Therapieplänen kommt dem*der Bezugserzieher*in eine besondere Rolle zu, sie oder er ist Ansprechpartner*in für Lehrkräfte und Therapeut*innen.

Die Beziehungsgestaltung, gerade bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen, erfordert ein hohes Maß an Selbstreflexion, zumal sich diese Kinder zum Teil nur sehr wechselhaft auf Beziehungen einlassen können.

Während der Schulzeit besteht ein Doppeldienst über ca. neun Stunden, der Tagesablauf in der Wochengruppe ist wie folgt strukturiert:

Einzeldienst

(Nächtliche
Betreuung) sowie
Erreichbarkeit der
Rufbereitschaft
Ggf. Notbetreuung
der Kinder der
heilpäd. Tages-
gruppen.

Doppeldienst:

In der Regel von
13.00 Uhr bis 22.00
Uhr

- Ab 6.00 Uhr Wecken der Kinder.
- Zubereitung von Frühstück.
- Begleitung der Kinder in den Tag.
- Gemeinsames Mittagessen in der Gruppe: Gelegenheit für Gespräche unter Berücksichtigung von Gesprächsregeln, eines bewussten Umgangs mit Lebensmitteln und eines angemessenen Essverhaltens.
- Mittagspause: Zeit für Hausaufgaben, ggf. mit Unterstützung der Pädagogen, oder Beschäftigung in den Zimmern.
- Freizeit: Gelegenheit, den in der Mittagsbesprechung vereinbarten Aktivitäten nachzugehen oder Termine wahrzunehmen.
- Gezielte Freizeitangebote.
- Heilpädagogische Angebote (u. A. Schwimmen, Reiten, Bogenschießen).
- Wahrnehmen von Therapieangeboten und heilpädagogischer Förderung, z.T. unterstützt durch die Gruppenpädagogen.
- Gruppengespräche.
- Gemeinsames Abendbrot.

Einzeldienst
(Nachtbereitschaft
von 22.00 Uhr-6.00
Uhr) sowie
Erreichbarkeit der
Rufbereitschaft

- Umsetzung von Verbindlichkeiten in der hauswirtschaftlichen Versorgung nach Wochenplan und individuellen Anforderungen, wie Tisch abräumen, Bäderdienst etc., ggf. mit Unterstützung und Anleitung der Pädagog*innen.
- Ausklang: Möglichkeit zum Fernsehen oder Spielen oder um vereinbarte Telefonate mit Familienmitgliedern zu führen.
- Zubettgehen, Möglichkeit zum Austausch über den Tag oder Vorlesen.
- 22.00 Uhr Nachtruhe.

Während der Ferienzeit ist der Tagesablauf der Situation angepasst. Regelmäßige Freizeitangebote stehen im Mittelpunkt. Die Tagesstruktur wird mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und flexibel gehandhabt. Doppeldienste werden bei entsprechender Kinderzahl in der Regel ab fünf Kindern / Jugendlichen von 13.00 – 22.00 Uhr (neun Stunden) verbindlich eingerichtet.

Es gelten die gleichen Betreuungszeiten wie an Schultagen.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Folgende Inhalte spielen bei der Alltagsgestaltung eine tragende Rolle:

Sozialkompetenzen:

- Gezieltes Üben von angemessenem Verhalten in Gesprächssituationen wie z.B. Lernen, Kritik zu äußern und anzunehmen, Zuhören lernen, auf Gefühle bei sich und anderen zu achten,
- das eigenständige Initiieren und Leiten von Gesprächsrunden,
- Hilfe bei der Bewältigung und Lösung von Konflikten, Aufzeigen von alternativen Konfliktbewältigungsmöglichkeiten,
- Förderung von Partizipation und Mitgestaltung in den hierfür vorgesehenen Gremien und im Gruppenalltag,
- Ermutigung zu und kleinschrittiges Umsetzen von selbständigem und verantwortungsvollem Handeln im Alltag z.B. im Umgang mit dem Besuchshund,
- Kooperation mit dem „Falbenhof“ am Standort Bischhausen: Möglichkeit zum Reiten und zur Pferdepflege, Mitarbeit auf dem Hof im Sinne einer tiergestützten Pädagogik,
- Erlernen angemessener Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit durch Stadtbesuche, gemeinsame Besuche kultureller Veranstaltungen,
- Erlernen von Kontaktaufnahme zu Nachbarschaft, Vereinen, Schulkameraden,
- Pflege von Freundschaften außerhalb der Wochengruppe,

- Förderung des Gruppengefühls durch verschiedene Gemeinschaftsaktivitäten,
- Austausch in Gruppen- und Einzelgesprächen mit Anleitung zur Reflexion,
- Gemeinsame Gestaltung von Geburtstagen und Festen,
- Gesundheitliche Betreuung, angemessener Umgang mit Krankheiten, Anleitung zur Hygiene,
- Förderung der Selbstfürsorge,
- Sexualpädagogik: Information, Anleitung zu angemessenem und altersentsprechendem Verhalten, altersentsprechende Aufklärung mit entsprechendem Aufklärungsmaterial, Rückmeldungen zu angemessenem körperlichen Kontaktverhalten und Schulung der Medienkompetenz (s. Sexualpädagogisches Konzept im Schutzkonzept der Gesamteinrichtung),
- Reflexion von Werten und Normen und Unterstützung bei der Entwicklung eigener Standpunkte,
- Positives Verstärken und Fördern von kleinen persönlichen Fortschritten.

Kulturtechniken:

- Förderung und individuelle Unterstützung im Bereich der traditionellen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und darüber hinaus Anleitung und Begleitung zum kompetenten Umgang mit digitalen Medien.

Motorische Fähigkeiten:

- Motorische Förderung (Schwimmen, Fußball, Basteln, Trampolinspringen, Angebot der Psychomotorikgruppen unter Teilnahme eines*r Mitarbeiters*in der Wohngruppe),
- Gewichtsmessung und regelmäßige Gespräche über die Bedeutung von Gesundheit und eventueller Risiken.

Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten:

- Hilfe beim Entwickeln einer eigenen Ordnung durch konkrete Anregungen z.B. Visualisierung von Arbeitsschritten,
- Alters- und entwicklungsgemäße Einbeziehung in die hauswirtschaftliche Versorgung, d.h. Einkauf von Lebensmitteln, Kennenlernen von und Umgang mit Nahrungsmitteln, Planung und Zubereitung von Mahlzeiten und Anleitung zur gesunden Ernährung, Zimmerordnung, Grundstückspflege, Blumenpflege,
- gemeinsamer Einkauf von Kleidung und Unterstützung bei der Kleiderpflege, Auswahl witterungsentsprechender Kleidung bis hin zur eigenständigen Versorgung,
- allgemeine Verkehrserziehung, einschließlich Anleitung zur Instandhaltung der Fahrräder,
- Entwicklung der Selbständigkeit durch individuell abgestimmte Maßnahmen, u.a. Busfahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr und Zugtraining, kleinere Einkäufe, Umgang mit Schulmaterial, Einhalten von Terminen,
- Erlernen des Umgangs mit Eigentum und Geld, individueller Umgang mit Taschengeld, Preisvergleich beim Lebensmittel- oder Kleidereinkauf.

Sonstiges:

- Spezielle Trainingsprogramme in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst, abgestimmt auf individuelle Auffälligkeiten,
- Unterstützung von allgemeinen Förder- und Therapiemaßnahmen,
- Zusammenarbeit auch mit externen Psychotherapeut*innen,
- regelmäßiger Einzelkontakt zwischen Bezugserzieher*in und den Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, die persönliche Entwicklung zu reflektieren und Resilienzen gezielt zu fördern, Einsatz eines Fragebogens zur Selbsteinschätzung für Jugendliche,
- Sommerfreizeit am Anfang der Sommerferien,
- Förderung von Phantasie, Kreativität und handwerklichem Geschick durch ein breitgefächertes Spielangebot (Gesellschaftsspiele, bewegungsaktivierende Spiele auf dem Hof oder im Gelände, Naturerkundungen, Werk- und Bastelangebote),
- spezielles musikpädagogisches Angebot zur nachhaltigen Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in Form von Einzel- und Gruppenunterricht (Sonderleistung),
- spezielle Freizeitgruppen, die ganz besonders an den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind (Sportgruppe, Pfadfinder, Mitarbeit in der Kirchengemeinde),
- Anleitung zu angemessenem Umgang mit verschiedenen Medien, insb. mit dem Internet und sozialen Medien (mit Unterstützung durch externe Medienberater für Jugendliche).

Durch das besondere Konzept der Wochengruppe sind die Eltern bei der Umsetzung der folgenden Punkte zu einem großen Teil mit einbezogen. Dies geschieht nicht nur in den Elterngesprächen, sondern auch in den vielseitigen anderen Kontakten mit den Eltern (Übergabegespräche am Sonntagabend, Elternabendbrot, Telefonate, Zeugnisfeste, Elternseminar).

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

In den ersten sechs Monaten nach der Aufnahme werden die Kinder in der Regel einem Allgemeinarzt oder Kinderarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf einem Facharzt z.B. einem Kinder- und Jugendpsychiater, Hautarzt oder HNO-Arzt vorgestellt.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Facharzttermine finden in der Regel am Vormittag statt und werden von den Bezugserziehern*innen und nach Absprache mit den Eltern begleitet. Bei notwendiger kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig und engmaschig (alle sechs bis drei Monate) bei einer Facharztpraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt. Die Kinder werden überwiegend durch

niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Duderstadt und Göttingen betreut.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Das Erleben vertrauensvoller, verlässlicher Beziehungen bildet die emotionale Basis für neues Lernen. Kinder mit speziellen Entwicklungsverzögerungen brauchen einen besonders geschützten Rahmen, um angstfrei Versäumtes aufzuholen oder kompensieren zu lernen. Im sozialen Lernen der Gruppe werden die auch für die schulische Entwicklung wichtigen sozialen Basiskompetenzen gezielt geübt: Zuhören lernen, Kritik angemessen äußern und annehmen lernen, erfolgreiche Konfliktbewältigung üben und auf die Gefühle bei sich und anderen zu achten.

Alle Schulformen befinden sich in Duderstadt oder in den Ortschaften der Gemeinde Gleichen sowie in Groß Schneen.

- Enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung (von gemeinsamen Fallbesprechungen bis hin zum Begleiten in die Klasse reicht hier die Bandbreite).
- Intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen (telefonischer Austausch, Teilnahme an Elternabenden, gemeinsame Elterngespräche, wenn möglich).
- Abbau von Lernängsten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen.
- Engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule.
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Kontakte zur Arbeitsagentur, Hilfe bei der Vermittlung von Praktika etc.
- Hausaufgabenbetreuung, feste Hausaufgabenzeit, Anleitung, Erklärung und Beaufsichtigung (in der Mittagszeit). Benötigen Kinder über diese Form hinaus Anleitung muss dies über individuelle Sonderleistungen geregelt werden.
- Bei Krankheit, Suspendierung, Schulausfall und anderen Gründen für Verbleib in der Wochengruppe am Schulvormittag wird das Kind dort betreut, oder in einer anderen Wohngruppe des Bereiches, die für diesen Vormittag bereitgestellt wird.

Art und Umfang der Familienarbeit:

Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Kind, der Jugendliche wird immer vor dem Hintergrund seiner familiären Entwicklung und Bindung gesehen. Die Herkunftsfamilie bleibt der entscheidende Faktor im Leben der Kinder und Jugendlichen. Von daher ist die intensive Einbindung der Herkunftsfamilie in unsere Arbeit eine der wichtigen Säulen, auf denen unsere Erziehungsarbeit ruht. Die Dynamik zwischen Eltern und Kindern, die Loyalitäten und die Qualität der Bindungen sind einige der wichtigen Themen, die in der geschützten und möglichst vertrauensvollen Atmosphäre der Elterngespräche bearbeitet werden.

Die Berücksichtigung der Loyalitäten innerhalb des Gesamtgefüges aus Eltern, Kind und Betreuungspersonen ist eine entscheidende Grundvoraussetzung für eine gemeinsame konstruktive Arbeit. Auf diesem Wege werden gemeinsame

Zielvorstellungen und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Viele Familien arbeiten in diesem Prozess auf das Ziel einer Reintegration des Kindes oder Jugendlichen hin, in anderen Fällen stellt sich heraus, dass eine andere Perspektive wie z.B. die Verselbständigung in einer Jugendlichen-Wohngruppe als der bessere Weg angesehen wird.

Verantwortlich für die Eltern- und Familiengespräche ist der*die Familientherapeut*in in Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen.

Aufgrund der wöchentlich stattfindenden Heimfahrten besteht ein grundsätzlich enger Kontakt zwischen Kind und Familie:

- Regelmäßige, monatliche (bei Bedarf öfter) Familien- und Elterngespräche mit dem*der Bezugserzieher*in und dem Fachdienst.
- Verbindliche Telefonzeiten zwischen Kind und Familie während der Woche.
- „Tür und Angel“-Gespräche zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern i.d.R. telefonisch oder bei Ankunft bzw. Rückkehr der Kinder.
- Übergabegespräche mit gezieltem Austausch in der Regel bei Rückkehr der Kinder in die Wochengruppe.
- „Öffnung“ der Wochengruppe für Eltern, z.B. Möglichkeiten von abgesprochenen Besuchen, Hospitationsmöglichkeit für Eltern in der Gruppe und bei den angebotenen Therapie- und Förderangeboten.
- Gemeinsame Arztbesuche und Schulkontakte, Elternabende in der Schule
- Einladung zu gemeinsamen Festen (z.B. Sommerfest, „Zeugnisübergabefest“ und Weihnachtsfeier).
- Elterntreffen, gemeinsame Aktivitäten aller Eltern, z.B. gemeinsames Abendbrot an den Sonntagen nach Rückkehr der Kinder, einmal im Quartal.
- Elternseminar – gemeinsam mit den Eltern der beiden stationären heilpädagogischen Wohngruppen aus Bischhausen – und zusätzliche Eltern- und Familientage.
- Verbindliche Hausbesuche mit dem Ziel, das Lebensumfeld des Kindes kennen zu lernen (mindestens einmal zu Beginn und einmal im Verlauf der Maßnahme).
- Regelmäßige Klärung der Zuständigkeiten zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen mit dem Ziel, eine gute Kooperation zu ermöglichen.

In den Sommerferien ist die Gruppe drei Wochen, in den Herbst-, Oster- und Weihnachtsferien jeweils eine Woche geschlossen und die Kinder werden in die Familien beurlaubt. Bei Bedarf der Familien und nach Einschätzung des Fachdienstes und der Bereichsleitung werden in den Ferienzeiten Hausbesuche angeboten und die Familien in ihrem Umfeld unterstützt.

Um diese konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern zu erreichen, ist eine authentische, von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung der Mitarbeiter*innen gegenüber den Eltern eine wesentliche Grundvoraussetzung. Die Eltern der Kinder und Jugendlichen werden vielfältig angesprochen und aufgefordert, den Prozess der Veränderung bei ihren Kindern zu unterstützen und wenn möglich auch selber Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Durch unsere verbindliche Struktur der Elternarbeit ist der hierfür erforderliche feste Rahmen gegeben.

Beteiligung der jungen Menschen:

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen konkret umgesetzt:

Information

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird mit der Aufnahme in die Gruppe über die Möglichkeiten der Partizipation und die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Dies geschieht durch die Aushändigung einer Begrüßungsmappe, welche alle relevanten Informationen hierzu enthält.

Zudem sind alle Kinderrechte gut sichtbar in der Wohngruppe visualisiert.

Die Eltern werden in den Elterngesprächen über das Partizipationskonzept informiert.

Möglichkeit der Teilnahme der Kinder an den Elterngesprächen sowie Information über Inhalte der Elternarbeit.

Hilfeplanung

Alters- und entwicklungsadäquate Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen, z.B.

- in der gemeinsamen Bearbeitung der Frage, in welcher Form sie Hilfe und Unterstützung benötigen,
- durch das gemeinsame Besprechen des Situationsberichtes,
- durch das Verfassen von eigenen Anteilen in den Situationsberichten,
- die Beteiligung an der Entwicklung und Überarbeitung von Haus- und Gruppenregeln,
- gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe.

Alltagsfragen

Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen bei der Gestaltung ihres Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die sie betreffen (Essen, Kleidung, Gestaltung der Zimmer etc.).

Gremien

- Wöchentliches Gruppengespräch aller Kinder und Jugendlichen (auch unter Beteiligung der Erwachsenen),
- Aufbau von übergreifenden Partizipationsgremien wie z.B. Jugend- oder Sprecherrat ist der nächste Schritt in unserem gemeinsamen Prozess.

Gesellschaftliche Teilhabe

- Gemeinsames Planen von Festen, Unternehmungen etc.,
- Teilhabe im öffentlichen Raum (Vereine, Kirche),

Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung. Der Ablauf der Bearbeitung, sowie die Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen sind klar und transparent festgelegt.

- Gespräche mit gewählten Vertrauenspersonen,
- Nutzung der Beschwerdebox, die wöchentlich von Vertrauenspersonen geleert wird,
- Gespräche mit Kontakterzieher*innen (Reflexionsrunden, Gruppen- und Einzelgespräche mit Kontakterzieher*in),
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen / Vertrauenspersonen anderer Gruppen.

Mit diesen Strukturen und Ansätzen gewährleisten wir den Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand die höchst mögliche Teilhabe (Partizipation) im Alltag durch Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung.

Hierbei benötigen jüngere Kinder mehr Vorgaben und Anleitung, ältere Kinder und Jugendliche sind oftmals schon in der Lage, schriftliche Eingaben zu bestimmten Themen zu machen oder die entsprechenden Fragen zu stellen. Es ist uns wichtig, dass Erziehungsabsichten, Erziehungsziele und das Verhalten der Betreuer*innen möglichst transparent und nachvollziehbar für die betreuten Kinder und Jugendlichen sind. Erziehung kann nur funktionieren bei der grundsätzlichen Zustimmung der zu erziehenden Kinder und Jugendlichen. Unsere Mitarbeiter*innen bringen die Offenheit mit, sich konstruktiv mit den Sichtweisen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen und so eine partizipationsfreundliche Kultur zu leben. Auf diese Weise möchten wir eine grundsätzliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen zur Hilfeleistung und einen erfolgreichen Verlauf der Maßnahme sichern.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII:

S. Anlage 2, Krisenmanagement i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung, die Bereichsleitung und der*die Psychologe*in als insoweit erfahrene Fachkraft werden sofort informiert.
- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation und die entsprechende Aufarbeitung mit allen Beteiligten.
- Das zuständige Jugendamt wird vom Bereichsleiter informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die zuständigen Jugendämter der Mitbewohner informiert.

- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/ oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen.
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Beendigung der Maßnahme:

Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der heilpädagogischen Wochengruppe wird in regelmäßigen Abständen überprüft. In der Wochengruppe steht das Ziel einer Rückführung in die Familie deutlich im Mittelpunkt.

Wir gehen dabei aber davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Zeit benötigen, um ihre Entwicklung aufzuholen, damit sie bei einem positiven Verlauf der Hilfe in der Lage sind, all ihre Möglichkeiten auch zu entfalten. Zu diesem Zeitpunkt können wir dann gemeinsam überlegen, welche neuen Entwicklungsschritte eingeleitet werden sollen und ob eine Rückführung nach Hause angemessen ist oder andere Schritte gemeinsam vereinbart werden sollten.

Ist der geeignete Zeitpunkt für einen Wechsel der Maßnahme oder für eine Reintegration ins Elternhaus gegeben, treten folgende Vereinbarungen in Kraft:

- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen und Klassenkonferenzen.
- In der Regel vorheriger Schulversuch in einer öffentlichen Schule der Region, im Ausnahmefall auch vor Ort bei den Eltern.
- Evtl. Erhöhung der Aufgaben der Eltern in der Familie (Übernahmen von Hausaufgaben, Besuch am Montagmorgen der Schule vom Wohnort der Eltern aus).
- Abschiedsritual in der Wochengruppe, mit Fotoalbum und Abschiedsreden der Kinder und Jugendlichen.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Wochengruppe Fledermäuse	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	2,91	12,63
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung)	12,83	55,68
Koordination f. Organisationsentwicklung	1,48	6,42
Verwaltung	12,13	52,64
IT-Service	1,58	6,86
Betriebsrat	1,44	6,25

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. i.d. jeweils gültigen Fassung

Psychologische und heilpädagogische Leistungen:

Die fachliche Begleitung des Teams durch den psychologischen Fachdienst und den heilpädagogischen Fachdienst umfassen folgende allgemeine Aufgabenbereiche:

- Ausführliche Diagnostik (wenn nicht schon vorhanden) zur Ermittlung des spezifischen Förder- und Therapiebedarfes kurz nach Aufnahme, ggf. Prozessdiagnostik im Verlauf des Aufenthaltes, einmal im Jahr eine grundlegende Förderkommission (pro Wohngruppe 6 Stunden).
- Erarbeitung eines Förder- und Erziehungsplanes in enger Zusammenarbeit mit dem Team.
- Evaluierung der konkreten Umsetzung in regelmäßigen Fallbesprechungen.
- Die Beziehungsgestaltung der Bezugserzieher*innen wird mit dem Team regelmäßig reflektiert, ausgewertet sowie gemeinsam vor- und nachbereitet, Möglichkeit von Einzelgesprächen für die Erzieher*innen mit dem psychologischen Fachdienst.
- Die Fachkräfte bieten den Mitarbeiter*innen nach Extremsituationen mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen Einzeltermine zur Reflexion und Verarbeitung dieser Situationen an.

Fortbildung:

- Fortbildung und Anleitung zu übergreifenden Themen in der Bereichskonferenz, verantwortlich sind die Bereichsleitung und die Fachdienste (z.B. Themen wie Bindungsstörungen, Medien und Methoden der Elternarbeit): 5,0 Stunden quartalsweise verteilt auf mehrere Termine.
- Teamtag (halbjährlich 3,0 Std.) zur Weiterentwicklung und Reflexion des Konzeptes.
- Möglichkeit der Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten für einzelne Mitarbeiter*innen.

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung
Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich auch mit der Beschreibung von heilpädagogischer Förderung und deren Umsetzung, Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter*innen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden. Besonders die Rolle der Bezugserzieher*in erfordert eine regelmäßige Reflexion der eigenen Anteile. Grundlage ist die regelmäßige und verbindliche Fallbesprechung aller beteiligten Fachkräfte. In dieser wird das Beziehungsgeflecht Kind/Jugendlicher, Eltern und Mitarbeiter*innen reflektiert und die weiteren Förderaspekte systematisch geplant.

Zur übergeordneten, konzeptionellen Arbeit findet wöchentlich eine Bereichskonferenz mit allen Gruppen und den Fachdiensten (Psycholog*in, heilpädagogischer Fachdienst) statt.

Hier finden im Durchschnitt aktuelle Themen ihre Absprachen (30 Minuten), Konzeptionsreflexion (30 Minuten) und Fortbildung (30 Minuten) statt.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der fachlichen Schwerpunkte ist ein Austausch in den Teams notwendig. Neben den Teambesprechungen und der Supervision sind Teamtage mit den Bereichsleitungen und den Fachdiensten ein fachlicher Bestandteil in der Einrichtung. Sie dienen u.a. der Verbesserung der Abläufe in den Teams, der fachlichen Orientierung und der Zusammenarbeit. Teamtage werden meist im Rahmen der festgelegten Teambesprechungszeit durchgeführt oder an max. 2 Teamtagen pro Jahr (max. je 3,0 Std.). Die Bereichsleitung begleitet den Prozess.

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	1,5 Std. Wo.	6,00
Fallbesprechung	1,5 Std.	6,00
Förderkommission	1mal jährlich 9x45 min	6,75
Team-Supervision	10 x 90 min. / Jahr	1,50
Supervision für Fachkräfte (psychologischer und heilpädagogischer Fachdienst, Leitung)	8 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	2,00	8,00
Teamentwicklung		2,00
Fortbildung (intern und extern)		2,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00



8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal Wochengruppe „Fledermäuse“	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagoge*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation) ³	33,25	144,31
Erzieher*innen ³	115,00	499,10
Psychologe*in ³	6,00	26,04
Heilpädagoge*in	7,98	34,63
Legasthenietherapeut*in	3,00	13,02
Hauswirtschaft	20,00	86,80
Hausreinigung	12,07	52,38
Hausmeister	6,37	27,65
FSJ	35,00	151,90
Familientherapeut*in (Soz.-Päd. mit system. Familientherapieausbildung)	9,75	42,32

Ggf. wird die dual Studierende der Gesamteinrichtung entsprechend ihrem Studienplan Praxiseinheiten in der Wohngruppe absolvieren. Der Einsatz ist nur mit einer päd. Fachkraft möglich.

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Gruppe: Mehrfamilienhaus mit 3 Etagen

Grundstück: 997 qm
Wohnfläche: 387 qm

- 7 Einbettzimmer (14,23 m², 14,34 m², 16,65 m², 9,90 m², 12,68 m², 11,56 m², 12,53 m²)
- 1 Zweibettzimmer (17,49 m²)
- Hausaufgabenraum/ Medienraum (15,95 m²)
- Gruppenraum (28,80 m²)
- Wohnküche und großer Essraum (43,30 m²)
- Hauswirtschaftsraum
- 4 Bäder mit Dusche, Badewanne und Toilette (8,85 m², 8,69 m², 5,20 m², 5,76 m²)
- Dienstzimmer und Schlafzimmer (16,10 m²) mit separatem Bad (3,42 m²) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 1 Bus für die Wochengruppe
- EDV-Anschluss und Intranet für die Gesamteinrichtung
- Internetanschluss, Laptop für die Kinder und Jugendlichen ist vorhanden

³ tw. mit Zusatzqualifikation oder Fort- bzw. Weiterbildung: Traumapädagogik, Familienberatung, Psychomotorik

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ Wöchentliche Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ ggf. gesonderte Fahrtkosten für Eltern zu Elterngesprächen und Elternseminaren ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ individuelle Einzelstunden und fortgeschrittener Reitunterricht sowie heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht

8.6. Umgang mit Krisen

Um im Krisenfall sicher, schnell und fachgerecht handeln zu können, haben die Geschäftsführung, Leitungskräfte und Fachdienste der Einrichtung ein Krisenmanagement entwickelt, das Maßnahmen wie die Regelung der Rufbereitschaften und einen Interventionsplan enthält. Das Krisenmanagement ist in Anlage 2 beschrieben und wird fortlaufend aktualisiert.

8.7 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die Kassenführung wird durch Kassenverantwortliche in den Wohngruppen nach Einweisung durch die Verwaltung umgesetzt. Die Kassen sowie alle Geschäftsvorfälle werden durch Fachkräfte in der Finanzbuchhaltung ordnungsgemäß verbucht. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Die Aktenführung wird unter Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen von den Bereichsleitungen und der Verwaltung sichergestellt. Die Aufzeichnungen über den Betrieb werden entsprechend § 47 SGB VIII dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

8.8. Weitere Konzepte

Zusätzlich zur Leistungsbeschreibung hält die Psychagogische Kinder und Jugendhilfe folgende Anlagen vor:

- Beschreibung der Gesamteinrichtung i.d. jeweils gültigen Fassung
- Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
- Anlage 2 Schutzkonzept